WALDHUFENSCHULE
ZOTZENBACH

Zotzenbach, den 03.07.2025

Einführung von Smartphone-Schutzzonen an Hessens Schulen zum Schuljahr 2025/2026- Umsetzung und Übergangszeitraum

Liebe Eltern,

heute erreichte mich das offizielle Schreiben des HMKB (Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen) zu oben genannter Thematik.

Folgende wesentliche Regelungen treten ab dem 18.08.2025 in Kraft:

- **Grundsätzlich unzulässig ist die private Nutzung mobiler Endgeräte im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Das Mitführen der Geräte bleibt gestattet.**
- An weiterführenden Schulen können Ausnahmeregelungen zur privaten Nutzung in der Schulordnung getroffen werden – z.B. für definierte Aufenthaltsbereiche der Oberstufe.
- **An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen sind solche Ausnahmen nicht vorgesehen.**
- Die unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte bleibt weiterhin möglich – ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft oder der Schule (z.B. im Rahmen der Medienbildung)
- Eine private Nutzung in begründeten Einzelfällen (z.B. aus medizinischen Gründen oder im Notfall) bleibt zulässig.
- Bei unzulässiger Nutzung kann das gerät vorrübergehend einbehalten werden – in der Regel bis zum Ende des Unterrichtstages. So ist gewährleistet, dass beispielsweise digitale Bustickets verwendet werden können.

Aufgrund dieser Neuregelung ab dem kommenden Schuljahr bitten wir darum, dass vor allem auch Smartwatches, so denn sie mitgeführt werden sollen, im Ranzen verbleiben. Wir können als Kollegium nicht leisten, die digitalen Uhren auf ihren Schulmodus zu überprüfen. Die verpflichtenden Neuregelungen werden ebenfalls in die Schulordnung aufgenommen.
Bis zur Anpassung dient ein Übergangszeitraum bis zum 31.01.2026 (Schulkonferenz)

Mit freundlichen Grüßen

Annika Breunig
(Schulleitung)

Waldhufenschule Zotzenbach | Schulstraße 1 | 64668 Rimbach/Odw. | Telefon 06253.6590 • Telefax 06253.239315
waldhufenschule@kreis-bergstrasse.de | www.waldhufenschule.de